

Bekanntmachung

über die förmliche Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

- a) **13. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan in „Sondergebiet Einzelhandel“**
b) **Aufstellung des Bebauungsplans Einkaufszentrum „Im Naabtal“
mit integrierter Grünordnung im Parallelverfahren**

Der Stadtrat Nabburg hat in seiner Sitzung am 16.07.2019 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen aus der frühzeitigen Beteiligung und Auslegung (Abwägungsbeschluss,) die Entwürfe der 13. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Einkaufszentrum „Im Naabtal“ gebilligt. Weitere Änderungen und Anpassungen im Bereich der Zu-/Abfahrt wurde in der Stadtratsitzung am 03.09.2019 gebilligt.

Die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt. Die Planentwürfe mit Begründung in der Fassung vom 03.09.2019 werden in der Zeit vom

13.09.2019 bis 14.10.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg, Oberer Markt 16, Zimmer 5.2, Ebene 5, 92507 Nabburg, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt. Ergänzend werden die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Nabburg unter www.nabburg.de hinterlegt.

Während der Auslegefrist können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB). Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist bei Flächennutzungsplänen ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Rahmen der Auslegung liegen folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

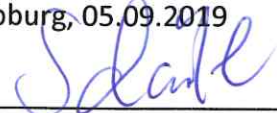
- Regierung der Oberpfalz vom 11.07.2019 zum Thema Grundsätze und Ziele der Raumordnung: Hinweis auf LEP-Ziel 3.2 „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, Hinweis auf LEP-Ziel 5.3.1 „Lage im Raum“ (Einzelhandelsgroßprojekte dürfen nur in zentralen Orten ausgewiesen werden), Hinweis auf LEP-Ziel 5.3.2 „Lage in der Gemeinde“ (Einzelhandelsgroßprojekte hat an städtebaulich integrierten Standorten zu erfolgen), Hinweis auf LEP-Ziel 5.3.3 „Zulässige Verkaufsflächen“ (Keine wesentliche Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit zentraler Orte und der verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung)
- Landratsamt Schwandorf, Untere Naturschutzbehörde vom 02.07.2019 zum Thema vorhandener Baumbestand, Bewertung der geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Hinweis auf Vermeidung von Beeinträchtigungen des Naturhaushalts, Hinweis auf Minimierung der Beeinträchtigung auf die Gewässerfauna

- Landratsamt Schwandorf, Kreisheimatpfleger Hr. Berberich vom 18.06.2019 zum Thema Verlust an Grünflächen und altem Baumbestand, Nutzung von Solarenergie, Dachformen und Begrünung, Konsequente Durchführung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Monitoring)
- Landratsamt Schwandorf, Immissionsschutzbehörde vom 06.06.2019 zum Thema Ausführungen und Berechnungen des Schallgutachtens und Hinweis zu Lichtimmissionen
- Wasserwirtschaftsamt Weiden vom 14.06.2019 zum Thema Altlasten, öffentliche Wasserversorgung, vorsorgender Bodenschutz, Schmutzwasser-/Niederschlagswasser und Oberflächenwasserbeseitigung, Maßnahmen im Hochwasserschutzkonzept, Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen
- Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach vom 17.05.2019 zum Thema Anbindung der Erschließungsstraße an die Staatsstraße, Ausbau der Staatsstraße mit einem bituminösen/gleichwertigen Belag auf eine Länge von mindestens 20 m, Verlängerung der geplanten Linksabbiegespur, keine Überschreitung der Längsneigung im Einmündungsbereich, Einhaltung der Schleppkurven nach RAST, Fußwegmäßige Erschließung muss gesichert sein, Einhaltung der Sichtfelder an der Einmündung nach RAST, Ableitung Schmutz- und Regenwasser, Beseitigung Oberflächenwasser, Hinweis ggf. wasserrechtliche Genehmigung, Keine Entschädigungsansprüche wegen Lärm durch Staatsstraße gegen den Straßenbaulastträger, keine Beeinträchtigung durch Beleuchtungen, Nutzungsverträge abschließen wenn Benutzung von Straßengrund durch Leitungen erforderlich ist
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern vom 17.05.2019 zum Thema: Hinweis auf alte Flussspatgruben bei den geplanten Ausgleichsflächen
- Bay. Landesamt für Umwelt vom 27.05.2019 zum Thema, Verweis auf Stellungnahmen Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde bei örtliche und regional zu vertretende Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes sowie Verweis auf Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weiden bei Belange der Wasserwirtschaft und des Bodenschutzes


Weiter sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- integrierter Grünordnungsplan
- Umweltbericht mit Behandlung der Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
- Schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Goritzka Akustik vom 10.04.2019
- Gutachterliche Stellungnahme des Büros BBE Handelsberatung GmbH vom 25.04.2019
- Auswirkungsanalyse für die Ansiedlung des Einkaufszentrums des Büros BBE Handelsberatungs GmbH vom 31.10.2018
- Baugrunduntersuchung des Büros Krauss & Coll. Geo Consult GmbH & Co.KG vom 28.05.2018
- Orientierende Untersuchung des Untergrundes des Büros Krauss & Coll. Geo Consult GmbH & Co. KG vom 01.06.2018

Nabburg, 05.09.2019


S c h ä r t l, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

angeschlagen am: 05.09.2019 
abgenommen am: 15.10.2019 _____

Anlage zur Bekanntmachung über die förmliche Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch).

- a) 13. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan in „Sondergebiet Einzelhandel“
- b) Aufstellung des Bebauungsplans Einkaufszentrum „Im Naabtal“ mit integrierter Grünordnung im Parallelverfahren

